

HOSPITANZEN

(IM BEREICH REGIE/DRAMATURGIE)

Bitte beachten Sie, dass Hospitanzen/Praktika am Schauspielhaus Bochum aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes nur noch bis zu einer Dauer von 3 Monaten möglich sind, wenn außerdem eine der folgenden im Gesetz ausdrücklich aufgezählten weiteren Voraussetzungen vorliegt:

1. Das Praktikum ist verpflichtend aufgrund einer schulrechtlichen Bestimmung, einer Ausbildungsordnung, einer hochschulrechtlichen Bestimmung oder im Rahmen einer Ausbildung an einer gesetzlich geregelten Berufsakademie.
2. Das Praktikum wird zur Orientierung für eine Berufsausbildung oder für die Aufnahme eines Studiums geleistet.
3. Das Praktikum wird begleitend zu einer Berufs- oder Hochschulausbildung geleistet wenn nicht zuvor ein solches Praktikumsverhältnis mit demselben Auszubildenden bestanden hat.
4. Das Praktikum stellt eine Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III oder an einer Berufsausbildungsvorbereitung nach §§ 68 - 70 Berufsbildungsgesetz dar. Desweiteren gelten nicht als Praktikanten Personen, die eine Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes oder „eine damit vergleichbare praktische Ausbildung“ absolvieren.
([weitere Informationen](#))